

- CDU-BPG 6/2002 -

Berlin, 27. November 2002

Niederschrift
über die mündliche Verhandlung des Bundesparteigerichts der CDU
am 26. November 2002 in Berlin

Anwesend:

Präsident des Oberlandesgerichts a. D.

Dr. Eberhard Kuthning

- als Vorsitzender -

Regierungsdirektor

Bernhard Hellner

Richterin am Bundesgerichtshof a. D.

Dr. Heidi Lambert-Lang

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht a. D.

Dr. Pia Rumler-Detzel

Richter am Amtsgericht

Frank Strohscher

- als beisitzende Richter -

Justitiar

Peter Brörmann (CDU-Bundesgeschäftsstelle)

- als Protokollführer -

In der Parteigerichtssache

H. ./ CDU-Kreisverband B.

wegen Verhängung einer Ordnungsmaßnahme

erscheinen bei Aufruf (11:15 Uhr):

1. mit dem Antragsteller Rechtsanwalt **Sch.**;
2. für den Antragsgegner dessen Vorsitzender **B.** und Rechtsanwalt **W.**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die schriftliche Terminladung vom 4. November 2002 ausweislich des postamtlichen „Sammel-Einlieferungsbeleges der Deutschen Post AG“ vom Justitiariat der CDU-Bundesgeschäftsstelle am 5. November 2002 als Übergabe-Einschreiben an alle Verfahrensbeteiligten bei der Post gemäß § 19 der Parteigerichtsordnung der CDU (PGO) aufgegeben wurde.

Das Bundesparteigericht beschließt und verkündet, dass Rechtsanwalt **Sch.** als Rechtsbeistand des Antragstellers zugelassen wird.

Rechtsanwalt **Sch.** stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 24.06.2002 (Bl. 1 d. A.).

Rechtsanwalt **W.** beantragt, die Rechtsbeschwerde zurückzuweisen.

Die Verfahrensbeteiligten nehmen zur Sach- und Rechtslage Stellung.

Nach der Erörterung der Sach- und Rechtslage wird der Beschluss des Landesparteigerichts des CDU-Landesverbandes Sachsen-Anhalt vom 14. Mai 2002 (CDU-LPG 1/02) geändert und wie folgt neu gefasst:

„Dem Antragsgegner wird die Fähigkeit zur Bekleidung von Parteiämtern bis zum 30. Juni 2004 aberkannt. Ämter in Vereinigungen gem. § 38 Statut der CDU sind hiervon nicht betroffen.“

Dieser Beschluss ergeht im Einverständnis mit den Verfahrensbeteiligten und ihren Verfahrensbevollmächtigten.

Der **Vorsitzende** schließt die mündliche Verhandlung um 12:30 Uhr.

gez. Dr. Eberhard Kuthning
(Vorsitzender)

gez. Peter Brörmann
(Protokollführer)

F. d. R.

(Justitiar Peter Brörmann)

Geschäftsstelle des Bundesparteigerichts der CDU